Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/078

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	25.03.2021
Bearbeiter:	Stefan Hackenberg	AZ:	

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	07.04.2021	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.3 Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2021

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Errichtung einer Garage an der Merianstraße 5 (BV-Nr. 2021/30)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 869/1 der Gemarkung Töging a.Inn, Merianstraße 5, soll eine Garage errichtet werden.

Bei der Garage handelt es sich um ein verfahrensfreies Gebäude, weil es einen Brutto-Rauminhalt von unter 75 m³ aufweist (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a BayBO). Es handelt sich nicht um eine verfahrensfreie Garage i. S. v. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b BayBO, weil es nicht um eine Grenzgarage handelt (weniger als 3 m von der Grundstücksgrenze entfernt).

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Die Garage soll außerhalb der überbaubaren Grundstücksgrenzen errichtet werden.

Aus diesem Grund ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese mit : Stimmen zu.